

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfassen als Grundleistungen folgenden notwendigen Bedarf:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung
- Gesundheitspflege
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts
- erforderliche und unaufschiebbare Leistungen bei Krankheit
- erforderliche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zusätzlich wird ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt.

Voraussetzungen

- Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und bestimmte Aufenthaltstitel besitzen.
(siehe Zuständigkeitshinweis am Ende der Seite)

http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2007_06_anlage-571946.php

Erforderliche Unterlagen

- Personal- und Aufenthaltsdokumente
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Nachweis gegebenenfalls sonstiger notwendiger Bedarfe
- _
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>
- Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)
https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustasylblg-571932.php

Weiterführende Informationen

- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
<http://www.berlin.de/laf/>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zu Beginn des Asylverfahrens werden die Leistungen zentral über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gewährt. Es können sich weitere Leistungen nach dem AsylbLG über die Ämter für Soziales anschließen, sofern nicht - je nach Stand oder Ausgang des Asylverfahrens - ein Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bestehen.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Allgemeine Materielle Hilfen

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00
Donnerstag: 09:00-12:00

Nahverkehr

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8
Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90294-4111
E-Mail: post.sozialamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019